

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endbenutzer Juni 2021

ALLGEMEIN

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endbenutzer (die „**Geschäftsbedingungen**“) gelten zwischen EURO PLUS d.o.o., einem nach slowenischem Recht gegründeten und bestehenden Unternehmen mit Sitz in Poslovna cona A 2, 4208 Sencur, Slowenien, einschließlich seiner unter www.nicelabel.com/how-to-buy/contact-us aufgeführten Tochtergesellschaften (zusammen „**NiceLabel**“), einerseits und dem Endbenutzer, der die direkt von NiceLabel erworbene Software (wie hier definiert) und Dienstleistungen (wie hier definiert) nutzt (der „**Endbenutzer**“), andererseits. Die „**Software**“ umfasst die NiceLabel Etikettensoftware oder ein Update dazu, wie auf jeder Bestellung angegeben. „**Dienstleistungen**“ umfassen alle auf der Bestellung aufgeführten Dienstleistungen und im Falle von:
 - i. Enterprise-basierter Software die anfängliche Analyse zur Definition der Projektanforderungen, des Projektumfangs und der Lösungsarchitektur, die Installation und Installationsunterstützung, die Softwarekonfiguration, die Integration, die Lösungsimplementierung, die Einführung und das Testen, die Erstellung der Dokumentation, allgemeine Beratungsdienstleistungen und Schulungsdienstleistungen oder andere Dienstleistungen, die vom Endbenutzer geordert und von NiceLabel erbracht werden;
 - ii. und im Falle von Cloud-basierter Software die Plattformkonfiguration, das Etikettendesign, die Benutzerschulung.
- (2) Die Support- und Wartungsleistungen unterliegen dem Support- und Wartungsvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des EULA bildet.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen ergänzen die besonderen Vereinbarungen zwischen NiceLabel und dem Endbenutzer, die im Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) und in der jeweiligen Bestellung enthalten sind, und sind gleichermaßen verbindlich.
- (4) Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen, dem EULA und einer anwendbaren Bestellung gelten in absteigender Reihenfolge: 1) Bedingungen der anwendbaren Bestellung, 2) EULA, 3) diese Geschäftsbedingungen.
- (5) Durch Anklicken der Schaltfläche „Akzeptieren“ oder durch Übermittlung einer Bestellung an NiceLabel oder durch Herunterladen, Installieren, Zugreifen auf oder Verwenden von Software oder Dienstleistungen, die NiceLabel dem Endbenutzer zur Verfügung stellt, oder von zugehöriger Dokumentation („**Dokumentation**“), die mit dem Endbenutzer-Lizenzvertrag geliefert wird, akzeptiert der Endbenutzer (a) diese Geschäftsbedingungen und erklärt sich damit einverstanden, rechtlich an diese gebunden zu sein, und (b) sichert zu und gewährleistet, dass die Person, die im Namen ihrer Organisation handelt, über das Recht, die Befugnis und die Autorität verfügt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem Namen zu akzeptieren.
- (6) Wenn der Endbenutzer den Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen nicht zustimmt, wird NiceLabel dem Endbenutzer kein Recht zur Nutzung oder zum Zugriff auf die Software lizenzieren und wird keine Dienstleistungen für den Endbenutzer erbringen.

Bestellung

- (1) Der Endbenutzer kann Software und Dienstleistungen direkt bei NiceLabel bestellen. Für Standorte und Kontaktdaten siehe www.nicelabel.com.
- (2) NiceLabel muss die Bestellung jedes Endbenutzers schriftlich bestätigen. Die Auftragsbestätigung/der Packzettel wird per E-Mail an die vom Endbenutzer angegebene Adresse gesendet.
- (3) Für die vom Endbenutzer aufgegebenen und von NiceLabel akzeptierten Bestellungen von Enterprise- und Cloud-basierter Software gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und des EULA.

Anlieferung

- (1) Die Software wird je nach bestelltem Produkt oder Service wie folgt geliefert:

- **NiceLabel Lizenzen, die mit einem Hardware Schlüssel geschützt sind:** Der Endbenutzer sendet eine Bestellung an NiceLabel, NiceLabel bestätigt diese Bestellung schriftlich. Sobald die Bestellung bestätigt ist, sendet NiceLabel dem Endbenutzer die Produktinformation, die Rechnung und den Packzettel per Kurier.
 - **NiceLabel elektronische Lizenzen:** Der Endbenutzer sendet eine Bestellung an NiceLabel, NiceLabel bestätigt diese Bestellung schriftlich. Sobald die Bestellung bestätigt ist, schickt NiceLabel dem Endbenutzer die Produktinformation und die Rechnung per E-Mail/Post. Die Software wird von www.nicelabel.com <http://www.nicelabel.com/> heruntergeladen.
 - **NiceLabel Cloud Abonnement:** Der Endbenutzer sendet eine Bestellung an NiceLabel, NiceLabel bestätigt diese Bestellung schriftlich. Sobald die Bestellung bestätigt ist, schickt NiceLabel dem Endbenutzer die Produktinformation und die Rechnung per E-Mail/Post. Die Einladung zur Konfiguration des Label Cloud Kontos wird per E-Mail an den Endbenutzer gesendet.
 - **Softwarewartung:** Der Endbenutzer sendet eine Bestellung an NiceLabel, NiceLabel bestätigt diese Bestellung schriftlich. Sobald die Bestellung bestätigt ist, schickt NiceLabel dem Endbenutzer die Softwarewartungsinformationen und die Rechnung per E-Mail/Post.
 - **Dienstleistungen:** Der Endbenutzer sendet eine Bestellung an NiceLabel, NiceLabel bestätigt diese Bestellung schriftlich. Sobald die Bestellung bestätigt ist, schickt NiceLabel dem Endbenutzer Informationen zu den Dienstleistungen und die Rechnung, nachdem die Dienstleistungen vom Endbenutzer bestätigt wurden.
- (2) Die Lieferzeit wird in der Bestellung festgelegt und durch die Annahme der Auftragsbestätigung bestätigt. Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Zahlung von Gebühren, die vom Endbenutzer zu tragen sind.
 - (3) Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt von, und NiceLabel übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Stornierungen aufgrund von Bränden, Unfällen, Streiks, Unruhen, Verspätungen oder Mangel an ordnungsgemäßem Transport, Unmöglichkeit der Beschaffung oder Unterbrechung(en) der Versorgung mit Rohstoffen, Energie, Gas, Telekommunikation oder ähnlichem, Erdbeben, Naturkatastrophen, unerwarteten Produktionsproblemen von NiceLabel, höherer Gewalt, Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von NiceLabel liegen, oder anderen Ursachen, die NiceLabel bei der Lieferung der Software und Dienstleistungen beeinträchtigen können. NiceLabel wird den Endbenutzer unverzüglich benachrichtigen, wenn eine bestätigte Bestellung oder ein Teil einer bestätigten Bestellung nicht erfüllt werden kann oder wenn es zu Lieferverzögerungen kommt.
 - (4) Alle Risiken in Bezug auf die Software oder die dazugehörige Dokumentation gehen bei Enterprise-basierter Software mit der Abnahme und bei Cloud-basierter Software mit dem Herunterladen der Software durch den Endbenutzer auf diesen über.

Änderungsauftrags-Prozess

- (1) Wenn der Endbenutzer eine Anpassung eines Teils eines anwendbaren Auftrags wünscht, werden die Parteien in gutem Glauben verhandeln und sich auf einen Änderungsauftrag einigen. Jeder Änderungsauftrag muss die vereinbarten Änderungen an der jeweiligen Aufgabe, Verantwortung, Pflicht, Preisgestaltung, dem Zeitplan oder anderen Angelegenheiten detailliert beschreiben.
- (2) Der Änderungsauftrag wird mit der Unterzeichnung des Änderungsauftrags durch beide Parteien wirksam und unterliegt diesen Geschäftsbedingungen und dem EULA.

Prozess der Beschwerdeauflösung

- (1) Jede Beschwerde in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen muss innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung eröffnet werden. Alle Beschwerden, die nach dieser Frist bei NiceLabel eingehen, werden ohne jegliche Haftung von NiceLabel gegenüber dem Endbenutzer abgelehnt.

- (2) NiceLabel wird einen Mangel unverzüglich und ohne Verzögerung durch Reparatur oder Ersatz einer mangelhaften Software und durch erneute Erbringung einer mangelhaften Dienstleistung beheben. Kann ein Mangel nicht behoben werden, ist der Endbenutzer zur Minderung der Lizenzgebühr bzw. der Dienstleistungsgebühr berechtigt.

Preisgestaltung und Bezahlung

- (1) Die Gebühren richten sich nach der NiceLabel Preisliste in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem NiceLabel Angebot, das dem Endbenutzer zugesandt wird.
- (2) Die NiceLabel Rechnungen enthalten angemessene Reisekosten nach Aufwand.
- (3) Alle unbestrittenen Zahlungen sind dreißig (30) Tage nach dem Datum der Ausstellung der korrekten Rechnung von NiceLabel netto fällig, sofern nicht anders vereinbart. Wenn der Endbenutzer einen Posten in einer Rechnung berechtigterweise bestreitet, muss er NiceLabel innerhalb von acht (8) Werktagen nach Erhalt der Rechnung über den Streitfall informieren und die Gründe für den Streitfall darlegen. Alle Zahlungen sind per SWIFT-Überweisung auf das Bankkonto von NiceLabel zu leisten. Alle Zahlungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Die Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung dieses Rechts durch den Endbenutzer gilt als Verzicht darauf. NiceLabel kann Verzugszinsen in Höhe des nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrags auf alle unbezahlten, rechtsgültig fälligen Beträge ab dem Datum der Überfälligkeit bis zur Zahlung erheben. Der Endbenutzer erhält eine schriftliche Benachrichtigung von NiceLabel für alle Rechnungen, die mehr als 30 Tage überfällig sind. NiceLabel kann die Bereitstellung von technischem Support und Softwarelieferungen einstellen, wenn Rechnungen mehr als 30 Tage überfällig sind, und wird diese erst wieder aufnehmen, wenn die überfälligen Rechnungen vollständig beglichen sind. Außerdem kann NiceLabel in diesem Fall eine 100%ige Vorauszahlung für alle weiteren Lieferungen der Produkte verlangen.
- (4) Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (bzw. Umsatzsteuer), es sei denn, die Mehrwertsteuer (bzw. Umsatzsteuer) ist gemäß den lokalen Gesetzen in den jeweiligen Beträgen enthalten. Falls auf alle oder einen Teil der an NiceLabel gezahlten Beträge Mehrwertsteuer (bzw. Umsatzsteuer) anfällt, ist der Endbenutzer verpflichtet, nach Erhalt einer gültigen Rechnung mit Mehrwertsteuer (bzw. Umsatzsteuer) diese Mehrwertsteuer (bzw. Umsatzsteuer) in der jeweils gültigen Höhe für die betreffende Lieferung der Software oder der Dienstleistungen durch NiceLabel an NiceLabel zu zahlen. Falls für US-Endbenutzer zutreffend, erkennen die Parteien an, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieser Geschäftsbedingungen keine US-Staats- oder Bundesumsatzsteuer für die Dienstleistungen und die Software erhoben wird. Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Endbenutzer ggf. an und erklärt sich damit einverstanden, dass NiceLabel dem Endbenutzer eine Rechnung zukommen lässt, in der der Betrag der zu zahlenden Umsatzsteuer ausdrücklich angegeben ist, falls sich die Steuergesetze auf US-Staats- oder -Bundesebene so ändern sollten, dass NiceLabel dem Endbenutzer Umsatzsteuer auf die im Rahmen dieser Bedingungen bereitgestellten Dienstleistungen und/oder Software in Rechnung stellen muss.
- (5) Der Endbenutzer erklärt sich damit einverstanden, alle Steuern zu tragen und für die Zahlung aller Steuern verantwortlich zu sein, mit Ausnahme von Steuern, die auf den Einnahmen von NiceLabel basieren, einschließlich aller Verkaufs-, Nutzungs-, Mietquittungs-, Vermögenssteuern, Zölle oder Abgaben, Bundes-, Provinz- oder ausländischen Steuern oder anderen Steuern, die im Zusammenhang mit der Bestellung erhoben oder veranlagt werden können. Der Endbenutzer hat diese Steuer bei Fälligkeit zu zahlen oder NiceLabel auf Verlangen zu erstatten. Wenn eine Steuer von NiceLabel bezahlt werden muss, wird der volle Betrag dieser Steuer dem Endbenutzer separat in Rechnung gestellt.

Laufzeit und Kündigung:

- (1) NiceLabel kann den aufgrund der Annahme der Bestellung abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Endbenutzer kündigen: (a) wenn der Endbenutzer diese Geschäftsbedingungen und/oder den EULA nicht einhält; oder (b) im Falle einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von NiceLabel durch den Endbenutzer. NiceLabel kann die Dienste aussetzen, wenn der Endbenutzer die anfallenden Gebühren nicht bezahlt. NiceLabel wird den Endbenutzer unverzüglich schriftlich über die Aussetzung informieren und die Aussetzung aufheben, sobald der Endbenutzer die ausstehenden Gebühren vollständig bezahlt hat. Dieses Rechtsmittel gilt zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die NiceLabel nach geltendem Recht zustehen.

- (2) Im Falle einer Kündigung wegen Nichterfüllung durch NiceLabel entfernt der Endbenutzer alle Kopien der Software und alle ihre Komponenten von allen seinen Systemen und vernichtet alle zugehörigen Medien und Dokumentationen, falls vorhanden. Jede Partei kann eine Bestellung kündigen oder ihre Leistungen aussetzen, wenn die andere Partei zahlungsunfähig oder insolvent wird oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt.

Rechte an geistigem Eigentum

- (1) Die Software und die begleitende Dokumentation sowie das gesamte darin enthaltene geistige Eigentum sind und bleiben Eigentum von NiceLabel und NiceLabel überträgt keine anderen Eigentumsrechte an der Software als die in diesen Geschäftsbedingungen gewährten Rechte. In Anbetracht dessen stimmt der Endbenutzer zu und erkennt an, dass: (a) alle Rechte, Titel und Interessen am geistigen Eigentum von NiceLabel im Besitz von NiceLabel sind und bei NiceLabel verbleiben, (b) die gesamte Nutzung desselben NiceLabel zugute kommt und (c) nichts, was in diesen Geschäftsbedingungen enthalten ist oder gemäß diesen Geschäftsbedingungen unternommen wird, dem Endbenutzer ein Recht, einen Titel oder ein Interesse an demselben gibt, außer dem, was mit diesen Geschäftsbedingungen gewährt wird. Der Endbenutzer wird nicht versuchen, geistiges Eigentum in seinem eigenen Namen anzumelden oder registrieren zu lassen oder Dritte dazu aufzufordern oder ihnen die Erlaubnis zu erteilen, dies zu tun, und er wird ferner kein geistiges Eigentum als Domainnamen verwenden und/oder registrieren lassen, soweit dies möglich ist. Wenn der Endbenutzer gegen diese Bestimmung verstößt, wird er dafür sorgen oder einen Dritten verpflichten, alle Anmeldungen, Registrierungen, Verlängerungen oder ähnliches ohne Kosten für NiceLabel auf NiceLabel zu übertragen und wird dafür sorgen oder einen Dritten verpflichten, alle Dokumente zu unterzeichnen, die für eine erfolgreiche Übertragung dieses geistigen Eigentums auf NiceLabel erforderlich sind. Der Endbenutzer schützt die Software (einschließlich aller Kopien davon) vor Verletzung, widerrechtlicher Aneignung, Diebstahl, Missbrauch oder unberechtigtem Zugriff. Der Endbenutzer informiert NiceLabel unverzüglich, wenn er von einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von NiceLabel an den Produkten Kenntnis erlangt und kooperiert auf Kosten von NiceLabel vollumfänglich mit NiceLabel bei allen rechtlichen Schritten, die NiceLabel zur Durchsetzung seiner geistigen Eigentumsrechte unternimmt.
- (2) Der Endbenutzer informiert NiceLabel unverzüglich über jede Behauptung, dass die Verwendung der Software durch den Endbenutzer geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt oder gegen diese verstößt, und falls NiceLabel der Ansicht ist, dass die Verwendung der Software wahrscheinlich rechtsverletzend ist, kann NiceLabel nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder (i) dem Endbenutzer die erforderlichen Rechte zur weiteren Verwendung der Software verschaffen, (ii) die Software so modifizieren, dass sie nicht mehr verletzend ist, (iii) den möglicherweise verletzenden Teil der Software durch ein funktional gleichwertiges, nicht verletzendes Produkt oder eine Dienstleistung ersetzen, oder (iv) wenn NiceLabel feststellt, dass keine der vorgenannten Optionen vernünftigerweise durchführbar ist, das Vertragsverhältnis (und den EULA) sofort beenden und eine Rückerstattung des gezahlten Preises vornehmen.

Entschädigung

Der Endbenutzer stellt NiceLabel von allen Ansprüchen, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) frei, die sich aus (i) einer fehlerhaften oder unsachgemäßen Einbindung, Installation, Integration oder Unterstützung der Software durch den Endbenutzer oder seine Vertreter, (ii) falschen Angaben des Endbenutzers oder seiner Mitarbeiter in Bezug auf die Software, (iii) jeglicher Verletzung der wesentlichen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und des EULA durch den Endbenutzer, (iv) jeglicher Verletzung von Rechten Dritter durch den Endbenutzer, oder (v) jeglichen fahrlässigen, unrechtmäßigen oder vorsätzlichen Handlungen oder Unterlassungen seitens des Endbenutzers oder seiner Mitarbeiter oder Vertreter ergeben. Wenn NiceLabel verpflichtet ist, auf eine Vorladung eines Dritten oder eine andere zwingende gerichtliche Anordnung oder ein oben beschriebenes Verfahren zu reagieren, muss der Endbenutzer NiceLabel auch die angemessenen Anwaltskosten sowie die Zeit und das Material der NiceLabel Mitarbeiter und Auftragnehmer, die für die Reaktion auf die Vorladung eines Dritten oder eine andere zwingende gerichtliche Anordnung oder ein Verfahren aufgewendet wurden, zu angemessenen Stundensätzen erstatten.

Nur rechtmäßige Verwendung und Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

- (1) Die Software darf nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden. Der Endbenutzer muss alle anwendbaren lokalen und internationalen Gesetze, Vorschriften oder Konventionen einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf den Datenschutz, die internationale Kommunikation und den Export von technischen oder

personenbezogenen Daten beziehen. Die Software darf nicht für kriminelle oder illegale Aktivitäten oder für Aktivitäten, die rechtlich verfolgt werden können, verwendet werden.

- (2) Falls vor oder nach der Ausführung dieser Geschäftsbedingungen und/oder des EULA eine Benachrichtigung oder Genehmigung einer staatlichen oder sonstigen Behörde erforderlich ist, erklärt sich der Endbenutzer bereit, NiceLabel unverzüglich über diese Anforderungen zu informieren und alle erforderlichen Benachrichtigungen, Anmeldungen und ähnliches vorzunehmen und/oder eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Beziehung

- (1) Die Beziehung der Parteien in Bezug auf die Software und die Dienstleistungen ist die eines unabhängigen Auftragnehmers, und keine der Parteien ist und gilt als Angestellter, Vertreter, Partner oder Joint-Venture-Partner der anderen.
- (2) Keine der Parteien ist berechtigt, direkt oder indirekt irgendwelche (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Verpflichtungen im Namen der anderen Partei einzugehen. Keine der Parteien ist berechtigt, sich selbst so darzustellen, als hätte sie die Befugnis, das Recht oder die Autorität, die andere Partei zu binden oder eine Verpflichtung oder Verantwortung für die andere Partei zu schaffen.

Vertraulichkeit

- (1) Jede Partei (einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften) ist verpflichtet, alle Informationen der anderen Partei, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet sind, sowie alle Informationen, die nicht als vertraulich gekennzeichnet sind, aber aufgrund ihrer Art als vertraulich angesehen werden sollten, da ihre Offenlegung der offenlegenden Partei erheblichen Schaden zufügen würde oder könnte, vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob sie sich auf den Gegenstand ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen und/oder einer gesonderten Vereinbarung beziehen.
- (2) Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem technische oder geschäftliche Informationen, Informationen über Produkte, geistige Eigentumsrechte, Produktpläne und -strategien, Werbeaktionen, Kunden, persönliche Daten und damit zusammenhängende nichttechnische Geschäftsinformationen, die die offenlegende Partei als vertraulich betrachtet („**Vertrauliche Informationen**“). Vertrauliche Informationen können in materieller oder immaterieller Form offengelegt werden. Alle Träger vertraulicher Informationen werden ebenfalls als vertraulich betrachtet.

Datenschutz

- (1) NiceLabel verarbeitet alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie, die auf <https://www.nicelabel.com/privacy-policy> verfügbar ist und die hiermit durch Verweis einbezogen wird. Der Endbenutzer stimmt zu, an die Bedingungen der Datenschutzrichtlinie, die auf <https://www.nicelabel.com/privacy-policy> verfügbar ist, gebunden zu sein.
- (2) Als Teil der Dienstleistungen unterhält NiceLabel angemessene administrative, physische und technische Schutzmaßnahmen für die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität aller Daten oder Informationen, die vom Endbenutzer oder seinen Nutzern in das Abonnementkonto des Endbenutzers eingegeben, bearbeitet, verfasst, erzeugt, verwaltet oder anderweitig übermittelt werden („**Endbenutzerdaten**“). Solche Maßnahmen und Schutzmaßnahmen beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf, Maßnahmen zur Verhinderung des Zugriffs, der Nutzung, Änderung oder Offenlegung von persönlichen und vertraulichen Daten durch NiceLabel oder seine Mitarbeiter oder Vertreter, außer (a) zur Erbringung von Dienstleistungen und zur Verhinderung oder Behebung von Service- oder technischen Problemen, (b) zur Einhaltung des Gesetzes oder (c) auf der Grundlage der ausdrücklichen Genehmigung des Endbenutzers. Sollten Endbenutzerdaten personenbezogene Daten (im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG bis zum 25. Mai 2018 und der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ab dem 25. Mai 2018 – DSGVO) enthalten, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stammen, so gelten für die Verarbeitung dieser Endbenutzerdaten die Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie, die hiermit durch Verweis einbezogen wird, und zwar zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und/oder anderen Gesetzen der jeweiligen Gerichtsbarkeit, die für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gelten. Sollten Endbenutzerdaten personenbezogene Daten (wie in der DSGVO definiert) enthalten, wird der Endbenutzer

NiceLabel unverzüglich darüber informieren und die Parteien werden einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) abschließen.

Höhere Gewalt

- (1) NiceLabel gerät nicht in Verzug oder haftet anderweitig für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung des Auftrags, wenn diese Verzögerung oder dieses Versäumnis auf einen Grund zurückzuführen ist, der außerhalb der Kontrolle von NiceLabel liegt, einschließlich höherer Gewalt, Erdbeben, Überschwemmungen, Brände, Epidemien, Pandemien, Unruhen oder Ausfälle oder Verzögerungen bei Transport oder Kommunikation (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“). NiceLabel wird sich nach besten Kräften bemühen, jede Verzögerung bei der Erfüllung der betroffenen Verpflichtung zu mindern und zu minimieren. NiceLabel wird den Endbenutzer innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach Entdeckung eines solchen Ereignisses schriftlich benachrichtigen und dabei die Art und Ursache des Ereignisses, die voraussichtliche Verzögerung, die von NiceLabel ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Minimierung der Verzögerung und den Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen angeben.
- (2) NiceLabel kann dem Endbenutzer vorschlagen, (i) den betreffenden Auftrag ganz oder teilweise für die Dauer der Verzögerung auszusetzen und/oder (ii) die Laufzeit des Auftrags um die Dauer der Verzögerung zu verlängern.
- (3) Sollte ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage andauern, kann der Endbenutzer jeden entsprechenden Auftrag ohne Vertragsstrafe kündigen.

Schlussbestimmungen

- (1) Sofern in diesen Geschäftsbedingungen und dem EULA nichts anderes vorgesehen ist, darf der Endbenutzer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von NiceLabel weder seine Pflichten und Verpflichtungen noch Rechte oder Interessen an Dritte verkaufen, abtreten, übertragen, übereignen, delegieren oder belasten. Jede Abtretung, die gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt, ist nichtig und ohne Wirkung.
- (2) In keinem Fall haftet NiceLabel im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Endbenutzer und NiceLabel (unabhängig davon, aus welchen Gründen die Beziehung beendet wurde) gegenüber dem Endbenutzer oder einem Dritten, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Billigkeitsgründen oder anderweitig, für reine wirtschaftliche Verluste, entgangenen Gewinn, Geschäftseinbußen, Wertminderung des Firmenwerts oder anderweitig, unabhängig davon, ob es sich um direkte, indirekte oder Folgeschäden handelt, oder für jegliche Ansprüche auf Folgeschäden (unabhängig davon, ob diese durch Mängel an den Produkten, Vertragsbruch, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig entstanden sind).
- (3) Sollte eine der hier genannten Bestimmungen ganz oder teilweise von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in vollem Umfang in Kraft, und die Parteien werden in gutem Glauben eine ersetzende, gültige und durchsetzbare Bestimmung aushandeln, die der Absicht der Parteien am nächsten kommt.
- (4) NiceLabel ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit mit vorheriger Benachrichtigung des Endbenutzers zu ändern. Sollte der Endbenutzer den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung widersprechen, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als vom Endbenutzer akzeptiert.
- (5) Die Nichtausübung von Rechten durch eine der Parteien stellt keinen Verzicht auf diese Rechte dar und gilt auch nicht als deren Verwirkung.
- (6) Der Aufbau, die Erfüllung und die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen sowie alle Streitigkeiten, die sich aus dem Verhältnis der Parteien zueinander und/oder aus diesen Geschäftsbedingungen oder in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen oder in Bezug auf die Software ergeben, sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergeben oder damit verbunden sind, unterliegen in jeder Hinsicht den Gesetzen, wie sie im EULA festgelegt sind.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf einen Aspekt dieser Bestimmungen vereinbaren die Parteien, bevor sie einseitige Maßnahmen ergreifen oder rechtliche Schritte einleiten, in gutem Glauben zu diskutieren, um eine gütliche Einigung zu erzielen, und einen solchen Streitbeilegungsprozess an die entsprechenden Mitglieder ihrer jeweiligen Managementorganisation zu eskalieren, die die Macht und Befugnis haben, eine erfolgreiche Lösung zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, so sind alle rechtlichen Schritte in Bezug auf die Zusammenarbeit (einschließlich außervertraglicher Ansprüche) vor dem zuständigen Gericht der Republik Slowenien einzuleiten.